



## Schulordnung

Unsere Schule ist eine große Gemeinschaft, in der Menschen mit unterschiedlichen Kulturen, Nationalitäten und Religionen lernen und arbeiten. Rücksichtnahme, Gewaltfreiheit und ein freundliches Miteinander sind an unserer Schule selbstverständlich. Durch verschiedene Maßnahmen wollen wir unsere Schülerinnen und Schüler in ihrem Sozialverhalten und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken. Hierzu brauchen wir Regeln für einen respektvollen Umgang miteinander. Alle Regeln und Vereinbarungen für ein gutes Zusammenleben an unserer Schule gelten für alle an der Schule beteiligten Personen.

### § 1 Allgemeine Regelungen während der Schulzeit und während schulischer Veranstaltungen außerhalb der Schulzeit

- 1 Wir gehen respektvoll und angemessen miteinander um, damit alle Beteiligten in einer angst- und störungsfreien Atmosphäre lernen und arbeiten können.
- 2 Wir sind pünktlich und erwarten Pünktlichkeit von anderen.
- 3 Alle Beteiligten haben stets ihr vollständiges Arbeitsmaterial und die Schulbücher im Unterricht dabei.
- 4 Alle Schülerinnen und Schüler besuchen regelmäßig die Schule und bemühen sich, aktiv im Unterricht mitzuarbeiten.
- 5 Alle Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- 6 Der Schulleiter (in Abwesenheit sein/e ständiger Vertreter / ständige Vertreterin) hat das Hausrecht.
- 7 Alle schulfremden Personen müssen sich im Sekretariat oder bei der Schulleitung anmelden. Ohne Anmeldung darf sich niemand auf dem Schulgelände aufhalten.
- 8 Alle an der Schule beteiligten Personen sollten sich an allgemeine Regeln und Rechtsvorschriften, die in der Gesellschaft gültig sind, halten, auch wenn diese nicht in dieser Schulordnung dargestellt werden.

### § 2 Allgemeine Regelungen zu den Anfangs- und Endzeiten

- 1 a) Das Schulgebäude wird für die Jahrgänge 1 – 4 ab 7:40 Uhr geöffnet und darf in der Regel auch erst dann von den Schülerinnen und Schülern betreten werden. Um 7:45 Uhr werden die Flure zu den Klassenräumen geöffnet. Unterrichtsbeginn ist um 8:00 Uhr.  
b) Das Schulgebäude wird für die Jahrgänge 5 – 10 ab 7:40 Uhr geöffnet und darf in der Regel auch erst dann von den Schülerinnen und Schülern betreten werden. Der Unterrichtsbeginn ist um 8:00 Uhr.
- 2 Nach dem individuellen Ende der Schulzeit/Schulveranstaltung ist das Schulgebäude an dem Tag unverzüglich zu verlassen. Das Verbleiben auf dem Schulgelände nach Unterrichtschluss obliegt keiner Aufsichtspflicht seitens der Schule.
- 3 An unserer Schule gelten folgende Unterrichtszeiten:

1. Stunde:	08:00 Uhr – 08.45	Uhr
2. Stunde:	08:50 Uhr – 09:35	Uhr
3. Stunde:	10:00 Uhr – 10:45	Uhr
4. Stunde:	10:50 Uhr – 11:35	Uhr
5. Stunde:	11:50 Uhr – 12:35	Uhr
6. Stunde:	12:35 Uhr – 13.20	Uhr
7. Stunde:	14:00 Uhr – 14:45	Uhr
8. Stunde:	14:45 Uhr – 15:30	Uhr

- 4 Bei Schulveranstaltungen außerhalb der regulären Schulzeit werden die Erziehungsberechtigten über Anfang und Ende schriftlich informiert.

### **§ 3 Verhalten während der Pausen- und Betreuungszeiten**

1 An unserer Schule gelten folgende Pausenzeiten:

1. Wechsellpause:	08:45	Uhr – 08:50	Uhr
1. große Pause:	09:35	Uhr – 10:00	Uhr
2. Wechsellpause:	10:45	Uhr – 10:50	Uhr
2. große Pause:	11:35	Uhr – 11:50	Uhr
Mittagspause:	13:20	Uhr – 14:00	Uhr

- 2 Alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule dürfen das Schulgrundstück und das Pausengelände (Anlage 1) nicht unbefugt verlassen.
- 3 Die Schülerinnen und Schüler verbringen die großen Pausen und die Mittagspause in der Regel auf dem Schulhof oder zur Einnahme des Essens in der Mensa.
- 4 a) Schülerinnen und Schüler, die in den Wechsellpausen in ihren Räumen bleiben, bereiten sich auf den folgenden Unterricht vor und legen ihre Unterrichtsmaterialien bereit. Ein Aufenthalt in den Fluren ist verboten.  
b) Schülerinnen und Schüler, die in den Wechsellpausen den Raum wechseln müssen, begeben sich unverzüglich und auf direktem Weg in den folgenden Unterrichtsraum. Gleiches gilt für den Zeitraum zwischen der 5. und 6. Stunde sowie für den Zeitraum zwischen der 7. und 8. Stunde.
- 5 Zu Beginn der großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler vor den Lehrkräften die Unterrichtsräume und die jeweiligen Flure und begeben sich auf dem direkten Weg unverzüglich auf den Schulhof. Der Aufenthalt von Kleingruppen (je 4 -5 Schülerinnen und Schülern) ist bei den Tischkickern im Oberschultrakt möglich.
- 6 Nur nach vorheriger Lautsprecherdurchsage ist bei Regen oder Schneefall der Aufenthalt im Schulgebäude und somit in den Klassenräumen bei geöffneter Tür gestattet („Regenpause“).
- 7 Die Mensa wird nach der Einnahme des Mittagessens unverzüglich wieder verlassen.
- 8 Schülerinnen und Schüler, die während der Betreuungszeit oder in der Mittagspause unter Aufsicht Inliner, Longboard o. ä. fahren, müssen einen Helm sowie Schützer an den Knien, Ellenbogen und Handgelenken tragen.
- 9 Die Schülerinnen und Schüler der 7. – 10. Klassen begeben sich nach einer vorherigen Einweisung durch die Lehrkraft für den Sportunterricht in der großen Pause selbstständig auf direktem Weg zur großen Sporthalle. Alle weiteren Jahrgänge werden durch die Sportlehrkraft begleitet.

### **§ 4 Allgemeine Regelungen zur Aufsicht**

- 1 Die Lehrkräfte und die für Aufsichten entsprechend ausgewählte, vorbereitete und eingesetzte Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, die Schülerinnen und Schüler in der Schule, auf dem Schulgelände, an der Bushaltestelle und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule aktiv, kontinuierlich und präventiv zu beaufsichtigen.
- 2 Alle Aufsicht führenden Personen halten sich an das von der Schule erstellte Aufsichtskonzept (Anlage 2).

### **§ 5 Verhalten auf dem Schulgelände**

- 1 Alle an der Schule Beteiligten achten darauf, dass das Schulgebäude und der Schulhof sauber bleiben. Abfälle sind in die entsprechenden Abfallkörbe zu werfen. Die Schülerinnen und Schüler respektieren und befolgen die Anweisungen der Aufsicht führenden Personen.
- 2 Die Fahrräder dürfen nicht wahllos auf dem Schulhof abgestellt werden, sondern in die dafür vorgesehenen Fahrradstände.
- 3 Der Zufahrtsweg zum Grundschultrakt ist für Autofahrerinnen und Autofahrer frei zu halten. Ggf. ist in Richtung Wiese auszuweichen. Die Fahrräder werden auf dem Zufahrtsweg ausnahmslos geschoben.
- 4 An der Bushaltestelle verhalten sich die Schülerinnen und Schüler rücksichtsvoll. Das Verlassen der vorgesehenen Wartebereiche ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Die Schülerinnen und Schüler steigen ohne zu drängeln in den Bus ein. An der Haltestelle und im Bus werden die Anweisungen der Aufsicht führenden Personen befolgt.

- 5 Um andere nicht zu gefährden, sind Fahrradfahren, Schneeballwerfen, das Werfen mit Sand und anderen harten Gegenständen (Kastanien etc.) auf dem Schulgelände untersagt.
- 6 Auf dem Schulgelände ist das Rauchen untersagt.
- 7 Alle Parkplätze auf dem Schulgelände sind ausschließlich den Lehrkräften und dem bediensteten Personal vorbehalten.
- 8 Das Betreten der Parkplätze und des Fahrradstandes ist Schülerinnen und Schülern während der Unterrichtszeit untersagt.
- 9 Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.

## **§ 6 Verhalten im Schulgebäude**

- 1 In den Räumen müssen sich Schülerinnen und Schüler so verhalten, dass keine Personen gefährdet oder Sachen beschädigt werden. Das Hinauslehnen aus den Fenstern sowie das Sitzen auf den Fensterbänken, Treppen und Heizkörpern sind wegen der großen Unfallgefahr verboten. Störender Lärm, das Rennen und das Toben sind auf den Fluren sowie in den Pausenhallen nicht erlaubt.
- 2 Ist 5 Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft anwesend, meldet die Klassensprecherin oder der Klassensprecher dies auf direktem Wege umgehend im nächst gelegenen Lehrerzimmer oder im Sekretariat.
- 3 Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, auf die Sauberkeit der Räume zu achten (Tische und dergleichen dürfen nicht bemalt werden, der Abfall muss in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen werden). Der Tafel- und/oder Ordnungsdienst reinigt nach Stundenschluss die Tafel und ist für die Sauberkeit im Unterrichtsraum verantwortlich.
- 4 Lerngruppen, die nicht in den eigenen Klassenräumen unterrichtet werden, haben die Gestaltung des Klassenraums (Tischordnung, Wandbemalung, Bilder, Blumen usw.) zu respektieren. Die Lehrkräfte raumfremder Lerngruppen sind dafür verantwortlich, dass die zu Beginn ihres Unterrichts vorgefundene Ordnung am Ende erhalten bleibt oder wiederhergestellt wird.
- 5 Müssen die Schülerinnen und Schüler für die Folgestunde den Raum wechseln, nehmen sie ihre Taschen mit und legen sie an den von den Lehrkräften zugewiesenen Stellen ab.

## **§ 7 Verhalten bei Notfällen**

- 1 Unfälle jeglicher Art sind unverzüglich der nächsten erreichbaren Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden.
- 2 Bricht ein Brand aus (egal welcher Größe), so ist die nächste erreichbare Lehrkraft zu benachrichtigen. In der Regel löst der Schulleiter oder sein Stellvertreter / seine Stellvertreterin den Alarm aus.
- 3 Den aushängenden Alarm- und Fluchtplänen ist im Notfall Folge zu leisten.
- 4 Bei außergewöhnlichen Gefahren oder Katastrophen ist jede Lehrkraft oder jede Schülerin und jeder Schüler berechtigt und verpflichtet, Alarm zu geben.  
Weitere Maßgaben für das Verhalten im Gefahrenfall finden sich in allen Unterrichtsräumen.

## **§ 8 Verhalten im Krankheitsfall**

- 1 Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 – 4, die aus Krankheitsgründen nicht am Unterricht teilnehmen können, müssen am selbigen Tag im Sekretariat von 7:30 Uhr bis 7:45 Uhr abgemeldet werden.
- 2 Fehlt eine Schülerin oder ein Schüler der Jahrgänge 5 – 10 länger als drei Tage, muss die Schule hier spätestens am dritten Tag benachrichtigt werden. Andernfalls kann Krankheit als Entschuldigungsgrund im Regelfall nur bei Vorlage eines ärztlichen Attestes anerkannt werden.
- 3 Mit dem Wiedererscheinen zum Unterricht muss unter Angabe des Zeitraumes eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden (z. B. im „Friedrich“).
- 4 Bei häufigen Fehlzeiten kann von der Schulleitung eine Attestpflicht angeordnet werden.
- 5 Der verpasste Unterrichtsstoff ist nach Absprache mit den Lehrkräften in angemessenem Umfang eigenständig nachzuholen. Die betroffenen Lehrkräfte achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler mit dem versäumten Unterrichtsmaterial versorgt werden.

## **§ 9 Beurlaubungen**

- 1 Für Beurlaubungen bis zu einem Schultag ist die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer zuständig. Diese Anträge sind mindestens 7 Tage vorher schriftlich einzureichen.
- 2 Längere Beurlaubungen sind 14 Tage vorher bei der Schulleitung zu beantragen.
- 3 Unmittelbar vor oder nach den Ferien sind Beurlaubungen nur in besonderen Härtefällen möglich und bei der Schulleitung zu beantragen. – Gleiches gilt für Klassenarbeitstermine.
- 4 Ärztliche Termine von Schülerinnen und Schülern sollen – wenn möglich – in die unterrichtsfreie Zeit fallen.

## **§ 10 Teilnahme an außerunterrichtlichen Maßnahmen und Angeboten während der Schulzeit**

- 1 Nehmen Schülerinnen und Schüler an außerunterrichtlichen Maßnahmen (z. B. im Rahmen der Berufsorientierung) oder Angeboten (z. B. kursabhängige Ausflüge, Begabtenförderungen) teil, so ist der verpasste Unterrichtsstoff eigenständig nachzuholen. Die betroffenen Lehrkräfte achten darauf, dass diese Schülerinnen und Schüler mit dem versäumten Unterrichtsmaterial versorgt werden.
- 2 Verpasst ein Schüler oder eine Schülerin durch die Teilnahme an einer Maßnahme oder Angeboten während der Schulzeit eine Klassenarbeit, so ist diese am Folgetag unaufgefordert nachzuschreiben.

## **§ 11 Nutzung elektronischer Geräte**

- 1 Die Nutzung elektronischer Geräte (Mobiltelefon, MP3-Player, Tablet etc.) ist im Schulgebäude grundsätzlich untersagt.
- 2 Während der großen Pausen dürfen Mobiltelefone auf dem Schulhof von Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5 – 10 benutzt werden.
- 3 Im Unterricht dürfen Schülerinnen und Schüler elektronische Geräte nur in Absprache mit der Lehrkraft unterrichtsgebunden einsetzen. In besonderen (Not-)Fällen (siehe § 7, Absatz 4) dürfen Mobiltelefone eingeschaltet/verwendet werden - jedoch ausschließlich in Absprache mit einer Lehrkraft.
- 4 Bei Zuwiderhandlung muss das elektronische Gerät der Lehrkraft bis zum Ende des Schultages ausgehändigt werden. Der betroffene Schüler oder die betroffene Schülerin und Lehrkraft treffen dabei eine konkrete Absprache über Ort und Zeit der Rückgabe.
- 5 Auf dem Schulgelände ist eine Benutzung, die die Persönlichkeitsrechte anderer verletzen könnte (z. B. Fotografieren, Filmen), verboten und wird schulrechtlich geahndet.
- 6 Die Schule übernimmt keine Haftung für Beschädigungen an oder für den Verlust von mitgebrachten elektronischen Geräten.

## **§ 12 Beschwerden / Anfechtung von Noten**

- 1 Beschwerden jeglicher Art werden auf Grundlage unseres Beschwerdekonzepthes weitergegeben und bearbeitet.
- 2 Werden erteilte Zeugnisnoten von Erziehungsberechtigten angefochten, so sind der Schulleitung zunächst die ausgegebenen, bewerteten Teilleistungen (z. B. FSL) im Original vorzulegen.

## **§ 13 Einhaltung der Schulordnung**

- 1 Jeder Schüler und jede Schülerin ist verpflichtet, auf Aufforderung einer Lehrkraft Name und Klasse zu nennen.
- 2 Wer Schäden anrichtet, muss für Reparaturkosten oder Neuanschaffung sorgen. Dazu gehören auch das Beschmieren von Tischen, Stühlen und Wänden sowie die vorsätzliche Verunreinigung der Sanitäreinrichtungen. Wer einen Schaden feststellt, meldet diesen umgehend beim Hausmeister.
- 3 Verstößen gegen unsere Schulordnung wird mit erzieherischen Maßnahmen und gegebenenfalls mit Ordnungsmaßnahmen begegnet.

## **§ 14 Salvatorische Klausel**

Sollten Bestandteile dieser Schulordnung unwirksam oder nichtig werden, so bestehen die anderen Teile hinfort, bis die zuständige Konferenz den unwirksamen oder nichtigen Teil ersetzt.

**Die Schulordnung (inklusive der Anlagen 1a, 1b und 2) tritt nach Beschluss der Gesamtkonferenz vom 23.10.2017 ab 01.11.2017 in Kraft!**

gez. Holger Jäckel  
Oberschulrektor

gez. Gaby Jakobi  
Personalratsvorsitzende

gez. Petra Reiners  
Vorsitzende Elternvertreterin

gez. Doris Guddat  
Stellvertretende Elternvertreterin

gez. Celina Palm  
Schülervertreterin

gez. Alexander Schwedes  
Schülervertreter